



Schießschule

Daurer & Schrank

160 Jhr. Waffen und
Munition in Rosenheim

Ausbilder
Prüfer

Staatlich anerkannter privater
Lehrgangsträger

Anerkennungsbehörde:
Landratsamt Rosenheim
Datum der Anerkennung: 08.04.2008
Aktenzeichen: V/1-135-1/5

Antrag auf Zulassung zur Prüfung der Fachkunde

über die Teilnahme an staatlich anerkannten Lehrgängen nach §32 Abs. 1 der 1. SprengV

bitte deutlich in Druckschrift schreiben!

Personalien:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Gemeinde u- Landkreis _____
Geb. am: _____ in: _____
Beruf: _____
Telefon: _____ E-mail: _____

Ich bitte um Zulassung zum Grundlehrgang mit Prüfung für den Umgang mit Treibladungspulver zum Böllerschießen

Bitte gewünschte Böllerart ankreuzen:

Handböller

Böllerkanone

Anzahlung: 50,--€

Termin: _____

Termin: _____

zur Beachtung:

zwei Wochen vor dem Prüfungstag muss die Prüfungsgebühr auf das Konto der Schießschule oder bar bei „Waffen Daurer“ einbezahlt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §34 Abs. 2 der 1. SprengV (erhältlich bei der Kreisverwaltungsbehörde) ist spätestens bei Lehrgangsbeginn vorzulegen.

Kosten:

Lehrgang mit Prüfung (Handböller):	€ 130,--
Lehrgang mit Prüfung (VL-Böllerkanone & Kartuschenkanone):	€ 165,--
Lehrgang mit Prüfung (beide Fachrichtungen):	€ 200,--
erforderliches Handbuch für Böllerschützen:	je. € 8,50

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt: Adlzreiterstr. 4, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/32559, Telefax: 08031/13999
Bankverbindung: IBAN: DE4771150000000016527
SWIFT-BIC: BYLADEM1ROS

Allgemeine Informationen

1. Treffpunkt um 7.45 Uhr im Waffengeschäft

2. Wo findet der Lehrgang statt ?

Im Schulungsraum in unserer hauseigenen 100m Schießanlage.
An der Bürgermühle 12, 83022 Rosenheim

3. Wie lange dauert der Lehrgang ?

- a) Handbölller: 7:45 - 17:00 Uhr
- b) Böllerkanone: 7:45 - 17:00 Uhr

4. Bringen Sie zum Lehrgangsbeginn & zur Prüfung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

5. Bitte nutzen Sie die Loretowiese oder das Parkhaus P7 zum Parken, damit die Geschäftsparkplätze für Ladeneinkäufe genutzt werden können.

6. Sollte der Lehrgangstermin noch nicht bekannt sein, können Sie sich unverbindlich, ohne Anzahlung anmelden, wir informieren Sie, sobald ein Termin fest steht.

7. Der Böllerlehrgang findet grundsätzlich nur am Freitag statt

8. Zulassungsvoraussetzung: Spätestens zum Lehrgangsbeginn, müssen Sie uns eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung (Kein Führungszeugnis!) im Original vorlegen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Behörde.

9. Füllen Sie das Anmeldeformular direkt am Computer aus.

Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bitten wir um eine klare und deutliche Handschrift. Schreibkorrekturen am Zeugnis oder an der Seminarbestätigung werden als Mehraufwand mit €5,- in Rechnung gestellt.